

Leistbares Wohnen

SANIERUNGSFÖRDERUNG



Nachhaltige
Steiermark



© Lülük/KATZBECK Fenster

KLEINE SANIERUNG

WAS wird gefördert:

Die Förderung kann für eine Vielzahl an (Einzel-) Maßnahmen gewährt werden, wie zum Beispiel die Verbesserung der thermischen Qualität von Außenbauteilen, energierelevante Maßnahmen am Haustechniksystem, Sicherheitsmaßnahmen und zahlreiche weitere Maßnahmen (Instandhaltungs- und -setzungsmaßnahmen).

Förderhöhe:

15 %

der förderbaren Kosten

WER wird gefördert:



Eigentümer:innen
einer Wohnung
oder eines Gebäudes



Mieter:innen
einer Wohnung



Bauberechtigte

Förderbare Kosten:



Wohnung
bis zu € 50.000



Ein- & Zweifamilienhäuser
bis zu € 100.000



UMFASSENDE ENERGETISCHE SANIERUNG

WAS wird gefördert:

Die Förderung kann gewährt werden für die thermische Sanierung der Gebäudehülle und/ oder die Verbesserung des energetisch relevanten Haustechniksystems unter Nutzung alternativer Energieformen. Es müssen mindestens drei Teile der Gebäudehülle und/oder am energetisch relevanten Haustechniksystem zeitlich zusammenhängend hergestellt bzw. erneuert oder zum überwiegenden Teil in Stand gesetzt werden.

Förderhöhe:

30 %

der förderbaren Kosten

WER wird gefördert:



Eigentümer:innen
einer Wohnung
oder eines Gebäudes



Mieter:innen
einer Wohnung



Bauberechtigte

Förderbare Kosten:



Wohnung
bis zu € 50.000



Ein- & Zweifamilienhäuser
bis zu € 100.000



BARRIEREFREIES & ALTENGERECHTES WOHNEN

WAS wird gefördert:

Maßnahmen für barrierefreie und altengerechte Wohnverhältnisse

Förderhöhe:

30 %

der förderbaren Kosten

WER wird gefördert:



Eigentümer:innen
einer Wohnung
oder eines Gebäudes



Mieter:innen
einer Wohnung

Förderbare Kosten:



Wohnung
bis zu € 30.000



mit nachgewiesener
Erwerbsminderung
bis zu € 50.000



UMFASSENDE SANIERUNG

WAS wird gefördert:

Die Förderung kann gewährt werden für eine in beträchtlichem Ausmaß über die notwendige Erhaltung hinausgehende Sanierung von Gebäuden und Gebäudeteilen mit mindestens drei Wohnungen. Die Errichtung von Wohnraum kann durch Ein- und Umbauten und/oder Gebäudeerweiterungen erfolgen.

WER wird gefördert:



Eigentümer:innen
einer Wohnung
oder eines Gebäudes



Bauberechtigte

Förderbare Kosten:

zwischen 1.150 und 1.760 Euro
je Quadratmeter Wohnnutzfläche

Förderhöhe:
wählen Sie zwischen:

30 %

der förderbaren Kosten als
Förderbeitrag*

45 %

der förderbaren Kosten als
Annuitätenzuschuss*

Landesdarlehen

mit einer Laufzeit von 28 Jahren und 0,5 % Verzinsung

*Der Annuitätenzuschuss und der Förderungsbeitrag werden jeweils in 30 Halbjahresraten auf die Dauer von 15 Jahren ausbezahlt.



ASSANIERUNG

WAS wird gefördert:

Die Förderung kann gewährt werden für das weitgehende Ersetzen eines bestehenden Gebäudes am selben Standort, wenn ein Gebäude nicht als Ganzes erhaltenswert ist und durch einen kompletten Neubau oder zumindest 50 Prozent Neubauanteil ersetzt wird.

WER wird gefördert:



Eigentümer:innen
einer Wohnung
oder eines Gebäudes



Bauberechtigte

Förderbare Kosten:



Wohnung mit mehr als 55 m²
bis zu € 70.000



Wohnung mit bis zu 55 m²
bis zu € 50.000

Förderhöhe:
wählen Sie zwischen:

20 %

der förderbaren Kosten als
Förderbeitrag*

30 %

der förderbaren Kosten als
Annuitätenzuschuss*

*Der Annuitätenzuschuss und der Förderungsbeitrag werden jeweils in 30 Halbjahresraten auf die Dauer von 15 Jahren ausbezahlt.

ORTSKERNBELEBUNG

WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Ankauf bestehender Gebäude in Ortskernen, welche mit Wohnbauförderungsmitteln vorzugsweise saniert oder neu errichtet werden, um Wohnraum in attraktiver, zentraler Lage zu schaffen.

WER wird gefördert:

Gemeinden, Gesellschaften (die mehrheitlich im Eigentum einer Gemeinde stehen),
gemeinnützige Bauvereinigungen (gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz),
Personengemeinschaften (vorrangig zur Wohnversorgung der eigenen Mitglieder dieser Gemeinschaften)

Förderhöhe:

in der Form eines

Förderdarlehen i. H. v.:

max. **70 %**

des angemessenen Ankaufpreises



Wo erhalte ich weitere Informationen und Details zu allen Förderungen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf:

www.sanieren.steiermark.at

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter (0316) 877 / 3713 zur Verfügung.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Sanierung und Revitalisierung

Landhausgasse 7, 8010 Graz
Email: sanierung@stmk.gv.at
Internet: www.sanieren.steiermark.at